

22. November 2022

BG Nr. 2022/098

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Neuapostolische Kirche Schweiz, Ueberlandstrasse 243, 8051 Zürich
Projektverfasser	Gautschy Brechbühl Architektur AG, Laurenzenvorstadt 25, 5000 Aarau
Lage	Parz. Nr. 3127, Geb. Nr. 2577, Pilatusstrasse 8
Bauobjekt	Anbau an bestehendes Kirchengebäude

BG Nr. 2022/127

Bauherrschaft	Fedor und Sarah Bottler, Neudorfstrasse 47, 5734 Reinach
Grundeigentümer	Martin Suter, Tannenweg 10, 5734 Reinach
Projektverfasser	Stadler Architekten AG, Dinkelhof 8, 5706 Boniswil
Lage	Parz. Nr. 3742, Tannenweg 12
Bauobjekt	Neubau Einfamilienhaus

Oeffentliche Auflage: 25.11.2022 - 03.01.2023

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.